

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Petroleum A III 1L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:****Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+ 49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Gefahr der Auslaugung der Haut.



Xn Gesundheitsschädlich

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	64742-82-1	100 Gew.-%	Xn	R65-66	500 mg/m ³

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Aufgrund der hautentfettenden Wirkung ist sofortiges waschen mit Waser und Seife zu empfehlen,

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 2 / 7

Haut mit einer fettenden Creme versorgen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Nicht anwendbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

IDie Inhalation vermeiden, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, für gute Raumlüftung sorgen, ggf. örtliche Absauganlage einschalten. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Starke Oxidationsmittel meiden.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Bestimmungen gem. VbF und Wasserhaushaltsgesetz beachten.

Lagerklasse: 3B

Brandklasse: A III

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Gesundheitsschädlich

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 3 / 7

Bestimmte Verwendungen:**08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung /Änderung Monat/Jahr
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	64742-82-1	500 mg/m ³		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A

Hautschutz:

Schutzhandschuhe verwenden, die lösemittelbeständig sind.

**Augenschutz:**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

mineralölartig, mild

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:

n.a.

pH-Wert 1%ig:

n.a.

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 4 / 7

Siedebereich (in °C):	182
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	< -15
Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:	
Flammpunkt in °C:	66
Zündtemperatur:	n.g.
Selbstentzündlichkeit:	n.g.
Brandfördernde Eigenschaften:	
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	0,6
obere Explosionsgrenze:	6,1
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	1 hPa
relative Dichte (g/ml):	0,8
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	0,042 g/l
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Isl. in Alkohol/Benzin
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	nicht mit Wasser mischbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeloxide, entzündliche Gase/Dämpfe

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: nein

Stabilisatoren vorhanden: -

Aggregatzustandsänderung: -

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	(oral, Ratte) > 2000 mg/kg
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	(inhal. Ratte): > 5 mg/l (4h)
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	(dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg
Augenkontakt:	Hohe Konzentrationen führen zu Reizungen der Augen.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: keine bekannt

Krebserzeugende Wirkung:

Erbgutverändernde Wirkung:

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

Narkotisierende Wirkung:

möglich durch beinhalten Kohlenwasserstoffe bei länger andauernder Inhalation

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 5 / 7

12. Umweltspezifische Angaben

Wassergefährdungsklasse: 2
Grundlage der Einstufung: Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Aquatische Toxizität:

Ökotoxizität:
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:
Abfallschlüssel-Nr. (EAK):
07 06 04: andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 (Kunststoff)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

Empfehlung:
Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer Sondermüllannahmestelle bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:
UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.
Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):
Klasse:
Klassifizierungscode:
Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:
GGVSee/IMGD-Code:
Marine Pollutant:
EmS-Nr.:
MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:
ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch):
ADNR/GGV Binsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 6 / 7

R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Dieses Produkt enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%
VOC – Gehalt: 793 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 100%
VOC – Gehalt: 793 g/l

Wassergefährdungsklasse:

2 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen
Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Änderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage
Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Petroleum A III 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007501

Seite: 7 / 7

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002